



Vorlage

Datum: 16.01.2023
Vorlage FB III/4628/2023

TOP	Betreff Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes auf der Basis des Entwurfs vom 23.11.2022. Die Hinweise aus der Stellungnahme des Kreisbrandmeisters vom 13.02.2023 werden im Nachgang eingearbeitet.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2023	öffentlich
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Das Land NRW regelt im § 3 Abs. 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die Notwendigkeit der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen (BSBP) für eine langfristige Planung und einen vergleichbaren Feuerschutz.

Die Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH wurde mit der Fortschreibung des BSBP beauftragt. Der angefügte Entwurf ist unter Beachtung der Vorschriften des BHKG sowie den Empfehlungen aus der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr und der Stadtverwaltung erstellt worden.

Die wesentlichen Ergebnisse des BSBP wurden im Arbeitskreis Feuerwehr vorgestellt, erläutert und diskutiert. Änderungswünsche wurden aufgenommen und neu eingepflegt.

Herr Christian Böddeker Berater der Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH hat die Fortschreibung im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt.

Am 13.02.2023 hat der Kreisbrandmeister zum Entwurf des Brandschutzbedarfsplans (BSBP) Stellung genommen. Die Stellungnahme ist der Vorlage beigelegt. Darin stimmt er dem Planwerk zu und bittet darum, seine Anmerkungen in den Plan aufzunehmen. Aus seiner Stellungnahme resultieren keine anderen oder weitergehende Maßnahmen, als sie im Entwurf des BSBP vom November 2022 enthalten sind. Eine wesentliche Änderung ist die Kenntlichmachung der Außenbereichsflächen, in denen sich Bebauung befindet, als Planungskategorie 1 als Bemessungsstab für die Erreichbarkeit dieser Flächen. Dies soll bei der Neuaufstellung aller BSBP im Kreisgebiet so erfolgen und wurde in einzelnen Kommunen auch bereits berücksichtigt. Dadurch verändert sich die Darstellung in der Karte auf Seite 117.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes sind genügend Mittel in dem Haushalt eingeplant.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine Auswirkung auf Klima und Umwelt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

gez.

Bürgermeister o.V.i.A.

Aileen Loh

Anlagen:

Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes vom 23.11.2022
Stellungnahme des Kreisbrandmeisters vom 13.02.2023